



Produktdatenblatt (für ein Produkt, das kein Gefahrstoff ist) in unverbindlicher Anlehnung an Sicherheitsdatenblätter der EG

Erstellt am: 20.06.2006

Überarbeitet am: 16.11.2022

Gültig ab: 16.11.2022

Version: Version 2022-1

Ersetzt Version: 2020-1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator

Stoffname / Handelsname:

Perleen 100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Absorption von flüssigen Gefahrstoffen, Verpackungsfüllstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Anwendungs-Gefahrhinweis für das Aufsaugen von Fremdstoffen siehe Abschnitt 7.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Rench Chemie GmbH

Straße/Postfach: Schleifweg 2 / Postfach 1

Nat.-Kenn. / PLZ/Ort: DE 77871 Renchen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 7843/993799-0 / +49 7843/993799-3, qm@rench-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 6131/19240

Giftinformationszentrale in Bonn: Tel. +49 228/19240

Österreich: Tel. +43 1406/4343 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches



Produktdatenblatt (für ein Produkt, das kein Gefahrstoff ist) in unverbindlicher Anlehnung an Sicherheitsdatenblätter der EG

Erstellt am: 20.06.2006

Überarbeitet am: 16.11.2022

Gültig ab: 16.11.2022

Version: Version 2022-1

Ersetzt Version: 2020-1

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist eingestuft.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Das Produkt ist nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitshinweise:

Wiederholtes Einatmen des Staubes über einen längeren Zeitraum sollte vermieden werden und erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Gefahr des mechanischen Einbringens von Fremdkörpern in das Auge. Kann zu Irritationen, Reizung führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nach dem Aufsaugen brennbarer Flüssigkeiten können sich über der Oberfläche saugfähiger Stoffe entzündliche Dämpfe bilden.

Zusätzliche Angaben:

Keine Gefährdung für Mensch und Umwelt im Anlieferzustand.

2.3.1 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Aluminium-Eisen-Magnesium-Silikat, Körnung 0-16 mm

CAS-Nr.: 93763-70-3



Produktdatenblatt (für ein Produkt, das kein Gefahrstoff ist) in unverbindlicher Anlehnung an Sicherheitsdatenblätter der EG

Erstellt am: 20.06.2006

Überarbeitet am: 16.11.2022

Gültig ab: 16.11.2022

Version: Version 2022-1

Ersetzt Version: 2020-1

3.2 Gemische: -

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich schnell entfernen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung bitte einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser reinigen. Bei Hautbeschwerden bitte einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen nicht trocken ausreiben, weil durch die mechanische Beanspruchung Hornhautschäden möglich sind. Augen bei geöffneter Lidspalte mindestens fünfzehn Minuten mit fließendem Wasser ausspülen. (Kontaktlinsen ggf. zuvor entfernen.) Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9% NaCl) verwenden. Immer Augenarzt oder Betriebsarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und sofort ärztlichen Rat einholen.

Allgemeiner Hinweis: Im Zweifelsfall oder wenn Beschwerden weiterbestehen einen Arzt konsultieren. Immer Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation von Staub des Stoffes kann vorhandene Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der Atmungsorgane verstärken, wie z. B. Asthma oder Lungenemphyseme. Kontakt mit dem Produkt kann vorhandene Haut- oder Augenkrankheiten verstärken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeiner Hinweis: Das Produkt selbst ist nicht brennbar



Produktdatenblatt (für ein Produkt, das kein Gefahrstoff ist) in unverbindlicher Anlehnung an Sicherheitsdatenblätter der EG

Erstellt am: 20.06.2006

Überarbeitet am: 16.11.2022

Gültig ab: 16.11.2022

Version: Version 2022-1

Ersetzt Version: 2020-1

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂, auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignet: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Brandrelevante Gefährdung. Der Stoff selbst ist nicht brennbar oder explosiv.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zum sicheren Umgang gem. Punkt 7.1

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Schutzausrüstung entsprechend dem Gefahrstoff wählen.

Staubentwicklung vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei der Arbeit mit dem Stoff nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen und ggf. duschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung und Schuhe vor erneuter Nutzung reinigen.

- **Atemschutz:** Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BGR 190).

- **Handschutz:** Handschutz tragen.

- **Augenschutz:** Bei Staubentwicklung dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

- **Haut- und Körperschutz:** Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197 verwenden. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Ein Verschütten auf Wassersysteme sollte vermieden werden.

Nach Aufsaugen von umweltbelastenden Fremdstoffen nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.



Produktdatenblatt (für ein Produkt, das kein Gefahrstoff ist) in unverbindlicher Anlehnung an Sicherheitsdatenblätter der EG

Erstellt am: 20.06.2006

Überarbeitet am: 16.11.2022

Gültig ab: 16.11.2022

Version: Version 2022-1

Ersetzt Version: 2020-1

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren anwenden, die keine Staubeentwicklung verursachen, wie z. B. Industriestaubsauger mit geeignetem Filter. Bei Staubeentwicklung geeignete PSA verwenden, wie unter Punkt 6.1 beschrieben. Entsorgen gem. Punkt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 7 und 8 Schutzmaßnahmen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

ACHTUNG: Nicht verwenden bei oxidierend wirkenden Stoffen (z. B. Flusssäure) und pyrophoren Stoffen (z. B. Aluminiumalkyle).
Bei Kontakt mit Chlor- und Bromwasserstoff kann Chlor und Brom freigesetzt werden.

Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.
Staubeentwicklung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

Nach Gebrauch, wenn mit Fremdstoffen kontaminiert:
Brandsicher lagern. Verbrauchtes Material nicht miteinander vermischen.
Kontaminierte Aufsaugmittel mit unterschiedlichen Fremdstoffen sollen getrennt gelagert und entsorgt werden, um gefährliche Reaktionen zwischen den Fremdstoffen zu vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Staubeentwicklung vermeiden. Für ausreichend Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen Staubeentwicklung entstehen kann.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Vor den Pausen und dem Arbeitsende Hände waschen. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

siehe 6.2



Produktdatenblatt (für ein Produkt, das kein Gefahrstoff ist) in unverbindlicher Anlehnung an Sicherheitsdatenblätter der EG

Erstellt am: 20.06.2006

Überarbeitet am: 16.11.2022

Gültig ab: 16.11.2022

Version: Version 2022-1

Ersetzt Version: 2020-1

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

VCI-Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Trocken lagern. Stets im Originalgebinde aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: -

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert: A-Staub: 3 mg/m³ (alveolengängig)

E-Staub: 10 mg/m³ (einatembar)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Grenzwerte am Arbeitsplatz:

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Schutzausrüstung entsprechend dem Gefahrstoff wählen.

Staubentwicklung vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei der Arbeit mit dem Stoff nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen und ggf. duschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung und Schuhe vor erneuter Nutzung reinigen.

- **Atemschutz:** Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BGR 190).

- **Handschutz:** Handschutz tragen.

- **Augenschutz:** Bei Staubentwicklung dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

- **Haut- und Körperschutz:** Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Hausschutz durch Hautschutzplan nach BRG 197 verwenden. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.



Produktdatenblatt (für ein Produkt, das kein Gefahrstoff ist) in unverbindlicher Anlehnung an Sicherheitsdatenblätter der EG

Erstellt am: 20.06.2006

Überarbeitet am: 16.11.2022

Gültig ab: 16.11.2022

Version: Version 2022-1

Ersetzt Version: 2020-1

Hitze- / Kälteschutz: nicht notwendig

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Vermeidung der Ausbreitung durch Wind. Gemäß der vorhandenen Technologie.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand / Aussehen:
Körner fest
- Farbe: goldbraun
- Geruch: keiner
- Mittlere Teilchengröße 5 µm – 3 cm
(abhängig von Körnung)
- pH-Wert (T=20°C): ca. 6,5 – 7,5
- Schüttdichte (T=20°C): 60-160
kg/m³ (abhängig von Körnung).
- Schmelzpunkt / Bereich: > 1000°C
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt
nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist
nicht explosionsgefährlich
- Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit
Wasser: nicht, bzw. wenig mischbar
- Organische Lösemittel: 0%
- Wasser: 1-5%
- Festkörpergehalt: >95%
- Sonstige physikalisch-chemischen
Parameter gem. Anhang II EG
1907/2006 sind nicht relevant.

9.2 Sonstige Angaben: -

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität / 10.2 Chemische Stabilität / 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht verwenden bei oxidierend wirkenden Stoffen (z.B. Flusssäure) und pyrophoren Stoffen
(z. B. Aluminiumalkyle).

Bei Kontakt mit Chlor- und Bromwasserstoff kann Chlor und Brom freigesetzt werden.



Produktdatenblatt (für ein Produkt, das kein Gefahrstoff ist) in unverbindlicher Anlehnung an Sicherheitsdatenblätter der EG

Erstellt am: 20.06.2006

Überarbeitet am: 16.11.2022

Gültig ab: 16.11.2022

Version: Version 2022-1

Ersetzt Version: 2020-1

10.4 zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit und Nässe während der Lagerung kann zu Verlust der Produktqualität führen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Nicht verwenden bei oxidierend wirkenden Stoffen (z. B. Flusssäure) und pyrophoren Stoffen (z. B. Aluminiumalkyle).

Bei Kontakt mit Chlor- und Bromwasserstoff kann Chlor und Brom freigesetzt werden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gem. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

akute Toxizität: -

Hautkontakt

Das Produkt kann haut- und schleimhautreizende Wirkung haben.

Augenkontakt:

Reizwirkung, bei mechanischer Einwirkung kann es zu Hornhautschäden kommen.

Aspirationsgefahr: Einatmen von Staub kann auf die oberen Atemwege reizend wirken.

Husten Niesen oder Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt und Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der Atmungsorgane verstärken, wie z. B. Asthma oder Lungenemphyseme.

Verschlucken: größerer Mengen kann zu Reizungen des Magen-Darm-Traktes führen.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: -



Produktdatenblatt (für ein Produkt, das kein Gefahrstoff ist) in unverbindlicher Anlehnung an Sicherheitsdatenblätter der EG

Erstellt am: 20.06.2006

Überarbeitet am: 16.11.2022

Gültig ab: 16.11.2022

Version: Version 2022-1

Ersetzt Version: 2020-1

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Das Produkt hat keine schädliche Wirkung auf die Umwelt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: nicht relevant

12.3 Bioakkumulationspotenzial: nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden: nicht anwendbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: nicht bekannt

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als umweltgefährdend gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn das Produkt verunreinigt ist:

Gemäß der Entsorgungsvorschriften der Behörden bezüglich des aufgenommenen Stoffes.

Wenn das Produkt nicht verunreinigt:

Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen
und vollständig entleerte Gebinde:**

Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: -

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: -



Produktdatenblatt (für ein Produkt, das kein Gefahrstoff ist) in unverbindlicher Anlehnung an Sicherheitsdatenblätter der EG

Erstellt am: 20.06.2006

Überarbeitet am: 16.11.2022

Gültig ab: 16.11.2022

Version: Version 2022-1

Ersetzt Version: 2020-1

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Der Stoff ist kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen. Keine Klassifizierung / Kennzeichnung erforderlich.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: nichtzutreffend. Der Stoff ist keine Gefahrgut.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nach Aufnahme von umweltschädlichen Fremdstoffen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Wassergefährdungsklasse: NWG (nicht wassergefährdend) Selbsteinstufung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Stoff ist kein Gefahrgut gem. Übereinstimmung mit (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Überarbeitung

Version 2022-1 ersetzt Version 2020-1

Abkürzungen: -



Produktdatenblatt (für ein Produkt, das kein Gefahrstoff ist)
in unverbindlicher Anlehnung an
Sicherheitsdatenblätter der EG

Erstellt am: 20.06.2006

Überarbeitet am: 16.11.2022

Gültig ab: 16.11.2022

Version: Version 2022-1

Ersetzt Version: 2020-1

Literaturangaben und Datenquellen:

RC Abt. QM und Sub Daten vom 13.11.2019.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.